

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt, Rubrik „Mitteilungen Markt Kleinwallstadt“

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Marktes Kleinwallstadt für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kleinwallstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.043.200 €
--------------------------------------	---------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.509.300 €
--------------------------------------	--------------------

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von **135.000 €** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 270 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Kleinwallstadt, den 12.07.2021

Markt Kleinwallstadt



Thomas Köhler
1. Bürgermeister

II.

Bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltsplanes und der Überprüfung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Miltenberg haben sich keine Beanstandungen ergeben. Mit Bescheid vom 06.07.2021, Nr. 121-9412.1 hat das Landratsamt Miltenberg den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt. Ebenso wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Darüber hinaus enthält die Haushaltssatzung keine weiteren nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2021 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit **vom 15.07.2021 bis einschließlich 26.07.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt im Rathaus Kleinwallstadt, Hauptstr. 2, Zimmer 11 (Kämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2021 noch während des gesamten Haushaltsjahres, ggf. auch noch im folgenden Haushaltsjahr, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Kleinwallstadt, den 13.07.2021

MARKT KLEINWALLSTADT



Thomas Köhler
1. Bürgermeister